



Betriebs- und Tarifreglement

Kita Villa Chräuel | Kollbrunn

Ausgabe August 2026

Angebot

Zielgruppe

Die Kindertagesstätte (Kita) Villa Chräuel steht allen Kindern ab 14 Wochen bis zum Eintritt in den Kindergarten offen. Die Kinder werden in zwei nach Alter abgestuften Gruppen professionell betreut und durch ausgebildetes Personal begleitet.

Die Kita hat zum Ziel, den Kindern einen strukturierten Rahmen zu bieten, in dem sie sich ihren Bedürfnissen entsprechend entfalten und entwickeln können. Der Besuch der Kita ist freiwillig und kostenpflichtig. Ein Recht auf Aufnahme besteht nicht.

Die Kita arbeitet nach den Richtlinien des Verbandes Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse) sowie der Bildungsdirektion des Kantons Zürich.

Betreuungsangebot

Ganzer Tag	7.00 - 18.15 Uhr
Vormittag mit Mittagessen (3/4-Tag)	7.00 - 14.15 Uhr
Nachmittag ohne Mittagessen (1/2-Tag)	13.15 - 18.15 Uhr

Mindestbetreuungszeit

Die Betreuungszeit beträgt mindestens zwei ½-Tage oder einen ganzen Tag pro Woche.

Maximale Betreuungszeit pro Tag

Für Kinder bis 18 Monate beträgt die maximale Betreuungszeit pro Tag 10 Stunden. Diese können innerhalb der Öffnungszeiten flexibel gewählt werden.

Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Es können Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten oder besonderen Bedürfnissen berücksichtigt werden, sofern sie in eine altersgemischte Gruppe integriert werden können. Ein regelmässiger Austausch mit den Eltern oder weiteren begleitenden Personen ist Voraussetzung.

Bei Bedarf und mit dem Einverständnis der Eltern nimmt die Kita eine heilpädagogische Frühberatung für eine Abklärung in Anspruch.

Betreuungsplätze / Gruppengrösse

- Juhee: 1 altersgemischte Gruppe mit 12 gewichteten Plätzen (14 Wochen bis ca. 2,5 Jahre)
- Pampa: 1 altersgemischte Gruppe mit 12 gewichteten Plätzen (ca. 2,5 Jahre bis Kindergarten)

An Randzeiten, bei speziellen Aktivitäten oder tiefer Auslastung werden die Gruppen zusammengelegt.

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	7.00 - 18.15 Uhr
vor Feiertagen	7.00 - 16.00 Uhr
am 24. Dezember	7.00 - 14.00 Uhr (Betreuung findet statt, sofern mind. 6 Kinder anwesend sind)

Betriebsferien, Feier- und Ruhetage

Die Kita bleibt am Fasnachtsmontag, Freitag nach Auffahrt, während der Schulferien im Sommer für 2 Wochen, zwischen Weihnachten und Neujahr, sowie an allen gesetzlichen Feier- und Ruhetagen geschlossen.

Verpflegung

Zusätzlich zum Mittagessen bieten wir den Kindern je ein Frühstück, einen Znüni, einen Zvieri und einen kleinen Abendsnack an. Die Verpflegung besteht aus einer gesunden und abwechslungsreichen Mahlzeit. Wir legen Wert auf ein ausgewogenes und kindergerechtes Essen. Es ist uns wichtig, dass das Essen für die Kinder eine positive Erfahrung ist, sie dürfen sich aus dem Angebot selbstständig bedienen und werden nicht zum „Probieren“ oder „Aufessen“ gezwungen.

Zum Frühstück gibt es bei uns Tee oder Wasser. Bitte achten Sie darauf, dass ihre Kinder die Milch noch zu Hause trinken können und nicht mit ganz leerem Magen in den Kita-Tag starten.

Für die Zubereitung des Mittagessens arbeiten wir nach dem Ernährungskonzept von menuandmore, welches speziell für Kindertagesstätten und Mittagstische entwickelt wurde. Die Mahlzeiten werden geliefert und vor Ort schonend regeneriert und fertig zubereitet.

Säuglingsnahrung, Brei, Frühstück, Znüni und Zvieri bereiten wir selbst zu. Säuglinge erhalten Schoppen und Brei gemäss ihrem individuellen Rhythmus.

Bei Kindern mit besonderen Ernährungsbedürfnissen (z.B. Diät, Kultur) kann die Zubereitung der Mahlzeiten allenfalls nicht gewährleistet werden. In diesem Fall ist die Kita darauf angewiesen, dass die Eltern die erforderlichen Mahlzeiten zur Verfügung stellen.

Wichtig für die Eltern

Bringen und Abholen

- Kita Villa Chräuel, Kirchstrasse 2, 8483 Kollbrunn
Telefon Kita-Leitung: 052 / 383 12 90
Telefon Gruppe Juhee: 079 / 889 12 90
Telefon Gruppe Pampa: 079 / 328 25 34
- **Bringzeiten:**
7.00 – 09.00 Uhr, 13.15 – 14.00 Uhr
Kinder, welche in der Kita frühstücken möchten, müssen bis spätestens 07.45 Uhr eintreffen.
- **Abholzeiten:**
13.45 – 14.15 Uhr, 17.00 – 18.15 Uhr

- Werden die Kinder verspätet, d.h. nach den definierten Abholzeiten, abgeholt, behält sich die Kita vor, einen Unkostenbeitrag pro angebrochene Viertelstunde von CHF 20.- in Rechnung zu stellen.
- Werden die Kinder ausnahmsweise während der Blockzeiten (9.00 – 13.15 Uhr / 14.15 - 17.00 Uhr) abgeholt oder gebracht, sollte dies vorgängig mit der Gruppenleitung abgesprochen werden, da die Gruppe sonst evtl. nicht in der Kita anwesend ist.
- Werden die Kinder von einer **anderen Person** als üblich abgeholt, muss die Gruppenleitung ausdrücklich darüber informiert werden und die Person muss sich **ausweisen**. Die Betreuungspersonen geben die Kinder keiner ihnen unbekannt Person mit.

Pflichten / Anliegen

- Wir legen Wert auf einen regelmässigen Austausch. Anliegen werden zuerst mit der verantwortlichen Gruppenleitung, dann mit der Kita-Leitung besprochen. Die Eltern verpflichten sich zu einer konstruktiven Zusammenarbeit.
- Bei grösseren Problemen oder Beobachtungen, die eine spezielle Weiterarbeit erfordern, setzt sich die Kita-Leitung mit den Eltern in Verbindung.
- Die Unfall-, Kranken- und Privathaftpflichtversicherung der Kinder ist Sache der Eltern.

Absenzen / Krankheit

- Absenzen sind der Kita so früh wie möglich zu melden.
- Die Kita kann nur gesunde Kinder betreuen. Bei Krankheit darf das Angebot der Betreuung nicht genutzt werden (Krankheit beinhaltet ansteckende Kinderkrankheiten, Augenentzündungen, Hals- und Ohrenschmerzen, Fieber und Magen-Darmerkrankungen... alles, was die üblichen Erkältungsbeschwerden bei Schnupfen, Husten, etc. übersteigt). Ansteckende Krankheiten in der Familie müssen gemeldet werden. Die Kinder dürfen die Kita erst nach vollständiger Genesung wieder besuchen (d.h. mind. 24h fieberfrei).
- Die Eltern haben die Pflicht, die Kita-Leitung über den allgemeinen Gesundheitszustand der Kinder (Impfungen, Allergien, Medikamente, Besonderheiten, Ängste, etc.) zu informieren, damit in Notfällen optimal gehandelt werden kann.
- Beim Eintritt unterzeichnen die Eltern eine Einverständniserklärung, dass im Notfall der Kita-Arzt kontaktiert werden darf. Bei solchen Ereignissen werden die Eltern unverzüglich benachrichtigt.

Geburtstag / Abschied

- Wir feiern die Geburtstage und Abschiede der Kinder.
- Die Eltern dürfen einen gesunden Znüni / Zvieri mitbringen (z.B. Kuchen mit wenig Zucker). Wir bitten um eine vorgängige Information.

Ausrüstung der Kinder

- Für mitgebrachte, private Spielsachen, Kuscheltiere usw. übernimmt die Kita keine Haftung.
- Die Kleidung soll dem Kind einen Aufenthalt im Freien bei jeder Wetterlage ermöglichen.
- Es ist erwünscht, dass die Kinder saisongerechte Ersatzkleidung in der Kita haben, welche mit dem Namen angeschrieben ist.
- Haben die Kinder Ersatzkleidung der Kita erhalten, sind diese beim nächsten Aufenthalt zurückzubringen.

Anmeldebestimmungen

Eintritt und Eingewöhnung

- Ein Eintritt kann jederzeit erfolgen, sofern Platz vorhanden ist. Ansonsten wird eine Warteliste geführt und die Eltern werden sofort kontaktiert, wenn ein Platz frei wird.
- Die Zuteilung der Plätze erfolgt nach folgenden Kriterien:
 - Bereits durch uns betreute Kinder, die mehr Betreuungszeit benötigen
 - Geschwister von Kindern, welche bereits durch uns betreut werden
 - Eingang der Anmeldung
- Die regulären Betreuungstage eines Kindes werden bei der Anmeldung festgelegt. Über zusätzliche auch spontan angefragte Betreuungstage (Zusatztage) entscheidet die Gruppenleitung je nach Verfügbarkeit.
- Vor der definitiven Aufnahme wird mit den Eltern eine Eingewöhnungszeit geplant. Die Eltern oder andere Bezugspersonen sollten während dieser Zeit in der Kita anwesend oder mindestens telefonisch erreichbar sein.
- Die ersten zwei Wochen ab Start der Eingewöhnung gelten gleichzeitig als Probezeit ohne Kündigungsfrist. Nach Ablauf der Probezeit erfolgt der definitive Eintritt und es kommt der vereinbarte Tarif zur Anwendung, auch bei einer allfälligen Verlängerung der Eingewöhnung.

Austritt, Änderungen und Kündigung

- Die gegenseitige Kündigungsfrist beträgt **zwei Monate**. Die Kündigung hat schriftlich auf ein Monatsende zu erfolgen. Auch für eine teilweise Kündigung / Reduktion der Betreuungstage ist diese Frist einzuhalten.
- Die Betreuungsvereinbarung kann durch die Kita Villa Chräuel mit einer Frist von 7 Tagen aufgelöst werden, wenn die Betreuung eines Kindes nicht möglich ist, weil das Kind sich oder andere massiv gefährdet oder sich nicht im Alltag integrieren kann.
- Bei Eintritt in den Kindergarten muss der Betreuungsplatz zwei Monate im Voraus per Ende Juli gekündigt werden. In Absprache mit der Kita-Leitung steht der Platz bis zum gewünschten Austrittstag im August weiter zur Verfügung und die August-Tage werden separat in Rechnung gestellt.
- Änderungen des Wochentages oder eine Erhöhung der Betreuungstage sind so früh wie möglich anzumelden. Nach Möglichkeit werden diese berücksichtigt. Für eine Erhöhung der Betreuungstage wird ein neues Formular (Änderung der Betreuungszeiten) ausgefüllt.
- Änderungen der Telefonnummer oder der Adresse sind der Kita-Leitung umgehend zu melden.

Tarif und Zahlungsbedingungen

Betreuungstarif

Pro Tag und Kind	Kinder bis 18 Monate	Kinder ab 19 Monaten
Ganzer Tag 07.00 bis 18.15 Uhr	CHF 148.00	CHF 128.00
Vormittag mit Mittagessen (3/4-Tag) 07.00 bis 14.15 Uhr	CHF 115.00	CHF 96.00
Nachmittag ohne Mittagessen (1/2-Tag) 13.15 bis 18.15 Uhr	CHF 77.00	CHF 64.00

Die Eingewöhnung (Probezeit) wird pauschal mit CHF 300.00 verrechnet, auch bei einem allfälligen Austritt während der Probezeit. Bei gleichzeitiger Betreuung von Geschwistern wird ein Rabatt von 10% auf dem tieferen Betreuungsbeitrag gewährt.

Schoppen und Schoppenpulver, Windeln und Nuggis sind im Tarif nicht enthalten und müssen von den Eltern zur Verfügung gestellt werden.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich im Voraus. Bei Zahlungsverzug wird eine Mahngebühr von CHF 20.00 fällig. Allfällige zusätzliche Betreuungstage werden erfasst und auf die nächste Monatsrechnung gesetzt.

Es wird mit durchschnittlich 20 Betreuungstagen für jeden Monat im Jahr gerechnet (48 Wochen pro Jahr à 5 Betreuungstage). Feiertage und Betriebsferien sind damit berücksichtigt. Die monatlichen Schwankungen werden so übers Jahr verteilt und die Rechnungsstellung erleichtert.

Reduktionen

Wird das Betreuungsangebot gemäss Vereinbarung nicht beansprucht, erfolgt keine Reduktion des Beitrages. Auch bei Abwesenheit des Kindes durch Krankheit, Unfall oder Ferien bleibt die Monatspauschale vollumfänglich geschuldet.

Zahlungspflicht

- Der volle Monatsbeitrag ist auch geschuldet für die Zeit der Betriebsferien.
- Ebenso ist das Betreuungsgeld geschuldet im Falle einer Kündigung bis zum Ablauf der Kündigungsfrist – unabhängig davon, ob das Kind die Kita weiterhin besucht.
- Bei Zahlungsverzug trotz Mahnung behält sich die Kita vor, den Vertrag fristlos aufzulösen.
- Muss die Kita Villa Chräuel den Betrieb aufgrund höherer Gewalt (Pandemie, Epidemie usw.) und / oder auf behördliche Anordnung ganz oder teilweise einstellen oder unterbrechen, ist der Monatsbeitrag weiterhin geschuldet.

Änderungbestimmungen

Änderungen des Betriebs- und Tarifreglements sowie der Zeitpunkt des Inkrafttretens werden vom Vorstand des Vereins Villa Chräuel beschlossen und spätestens zwei Monate vor Inkrafttreten bekanntgegeben.